

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 26.03.2018

---

**Top 18 Änderung/Ergänzung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz vom 01.01.2016, Aufnahme einer Pauschalzahlung für die Nutzung des Trauzimmers**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2018 die Weiternutzung des Trauzimmers im Bürgerhaus, Rathausstraße 1 mit Aufnahme einer Pauschale in Höhe von 60 € / Trauung. In der rechtskräftigen Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz vom 01.01.2016 ist der § 11 um den Absatz (7) „Nutzungsentgelt für die Nutzung des Trauzimmers für eine Trauung 60,00 €“ zu ergänzen.

**→ Abstimmungsergebnis:**

|    |                |
|----|----------------|
| 16 | Ja – Stimmen   |
| 0  | Nein – Stimmen |
| 0  | Enthaltungen   |

Damit ist die Aufnahme einer Nutzungspauschale für das Trauzimmer im Bürgerhaus in die Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz einstimmig beschlossen.